

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

25-512-7

25-512-2
München 27, den 7. Juli 1948.

Schloßhof
Fernspr.: 480255 480256

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich, Dr. Heinrich Schmittmann, geb. am 2.12.1878 in Düsseldorf, jetzt Präsident des Obersten Finanzgerichtshofs, wohnhaft München, Widenmayerstr. 50, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war von 1925 bis 1933 Präsident des Landesfinanzamts Düsseldorf (jetzige Bezeichnung Oberfinanzpräsident). Im Frühjahr 1933 sollte ich auf Betreiben der NSDAP von diesem Posten entfernt werden. Verschiedene Anträge seitens der Parteinstanzen in Düsseldorf waren verbunden mit Vorwürfen dienstlicher Vergehen. Ich wurde dann zu dem damaligen Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk gerufen, der mir von diesen Anzeigen und Vorwürfen Mitteilung machte. Ich war mit ihm sofort einig darüber, daß eine Untersuchung seitens des Ministeriums stattfinden habe. Die Untersuchung geschah durch umfangreiche Zeugenvernehmungen und durch eine Schlußbesprechung mit dem damaligen Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium Ernst. Nach dem Abschluß der Ermittlungen wurde ich erneut nach Berlin zum Grafen Schwerin v. Krosigk gerufen, der mir dann folgendes mitteilte: „Von den Vorwürfen, die gegen Sie erhoben worden sind, ist nach den Ermittlungen nichts übrig geblieben, aber Sie sind aus politischen Gründen in Düsseldorf nicht mehr zu halten und müssen versetzt werden. Mit dieser Versetzung geschieht Ihnen ein Unrecht, aber das läßt sich in derartig politisch bewegten Zeiten nicht immer vermeiden.“

Ich habe darauf wörtlich gefragt: „Sind Sie, Herr Minister, damit einverstanden, daß ich Gebrauch mache von dieser Ihrer Erklärung, mir geschehe ein Unrecht, aber das sei unter diesen Umständen nicht zu vermeiden?“ Graf Schwerin v. Krosigk bejahte dies und ich habe auch tatsächlich in der Öffentlichkeit sehr

häufig von dieser Erklärung Gebrauch gemacht.

gfm
Ich wurde dann in eine Stelle gleichen Ranges versetzt, indem ich zum Senatspräsidenten beim Reichsfinanzhof in München ernannt wurde. Die Besprechung dürfte im Juni oder Anfang Juli ¹⁹³³ in dem Amtszimmer des Ministers stattgefunden haben.

Ich hatte das Gefühl, daß der Minister im Rahmen des ihm Möglichen mich anständig behandeln wollte. Jedenfalls wäre es möglich gewesen, mich in den Ruhestand oder ein Amt geringeren Ranges zu versetzen.

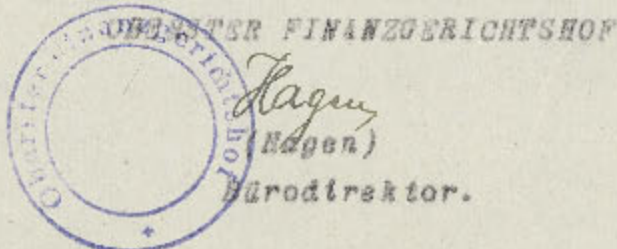
Abgesehen von meinem Fall, war die allgemeine Meinung in der Anfangszeit der Nationalsozialistischen Regierung und auch später die, daß Graf Schwerin v. Krosigk nach Möglichkeit Härten, die von nationalsozialistischer Seite verlangt wurden, zu vermeiden suchte, soweit dies ihm irgendwie möglich war. Dies war, soweit ich übersehe, auch die allgemeine Meinung bei denjenigen Beamten, die durch die politische Umstellung betroffen wurden.



Dr. Heinrich Schmittmann
(Dr. Schmittmann)

Die vorstehende Unterschrift des Dr. Heinrich Schmittmann, Präsident des Obersten Finanzgerichtshofs in München, wird hiermit beglaubigt.

München, den 7. Juli 1940.



Hagen
(Hagen)
Bürodirektor.